



DIE HAUSMASTA

Wir räumen für Sie aus und auf

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN Entsorgung Die Hausmasta – Brigitta Strasser im Folgenden kurz „HM“ genannt

Gültig ab 01.05.2021

1. Geltungsbereich

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden kurz: "AGB") von HM gelten, soweit nicht ausdrücklich und schriftlich Gegenteiliges vereinbart wurde, ausschließlich und auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Sie werden ergänzt durch die fachbezogenen Geschäftsbedingungen des chemischen Laboratoriums für Umwelt und Gesundheit.

1.2. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende (Geschäfts-) Bedingungen der Vertragspartner von HM gelten auch dann nicht, wenn HM derartigen abweichenden (Geschäfts-)Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht. In diesem Sinne gelten insbesondere auch Vertragserfüllungshandlungen durch HM nicht als Zustimmung zu von diesen AGB abweichenden (Geschäfts-)Bedingungen der Vertragspartner von HM.

1.3. Nebenabreden, Ergänzungen oder Abänderungen zu diesen AGB bedürfen der Schriftform.

1.4. Sämtliche, in diesen AGB verwendeten, Begriffe und Definitionen richten sich nach den relevanten, österreichischen Gesetzen in der jeweils geltenden Fassung, insbesondere nach der letzten geltenden Fassung des Abfallwirtschaftsgesetz 2002, BGBl. I 2002/102.

2. Angebot und Annahme

2.1. Angebote von HM erfolgen unter Vorbehalt von Druckfehlern und sonstigen Irrtümern.

2.2. Angebote von HM, die über ein standardisiertes, elektronisches System erfolgen, kommen durch schriftliche Anbotsannahme durch den Auftraggeber zustande. HM ist jedoch berechtigt, im Einzelfall auch eine mündliche oder konkludente Vertragsannahme gelten zu lassen.

2.3. Nicht standardisierte (Projekt-)Geschäfte kommen erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung durch HM zustande. HM ist jedoch berechtigt, im Einzelfall auch eine mündliche oder konkludente Vertragsannahme gelten zu lassen.

2.4. 2.5. HM ist nicht verpflichtet, die Vertretungsbefugnis der jeweils auftraggebenden Person zu prüfen, sondern darf von der Rechtmäßigkeit dessen Vollmacht ausgehen.

2.6. Im Falle der Auftragserteilung hat der Auftraggeber HM alle ihm bekannten Gefährdungen (mechanische, elektrische, chemische usw.) in seiner Sphäre mitzuteilen, welche HM im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Auftrag betreffen könnten.

2.7. HM steht es frei, die Dienstleistung selbst durchzuführen oder diese durch einen Subunternehmer durchführen zu lassen.

BRIGITTA STRASSER

Eschelberg-Straße 6/4 | 4111 Walding

Tel.: +43 (0) 676 55 15 740 | Mail: kontakt@diehausmasta.at

Raiffeisen Bank Gramastetten-Herzogsdorf

IBAN: AT92 3413 5803 0752 5181 | BIC: RZ00AT2L135 | Umsatzsteuerfrei aufgrund der Kleinunternehmerregelung.

HAUS · WOHNUNG · KEELER
DACHBODEN · GARAGE
LAGER · GESCHÄFTSLOKAL
GASTROBETRIEB ...

WWW.DIEHAUSMASTA.AT



DIE HAUSMASTA

Wir räumen für Sie aus und auf

3. Kostenvoranschläge, Kostenschätzungen, Kostenüberschreitungen, Auftragsänderungen und Zusatzaufträge

- 3.1. Kostenvoranschläge und Kostenschätzungen werden von HM nach bestem Fachwissen erstellt. HM leistet jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit und die Vollständigkeit ihrer Kostenvoranschläge.
- 3.2. Von HM erstellte Kostenvoranschläge sind entgeltlich, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- 3.3. Sollten sich nach Auftragserteilung Kostenerhöhungen im Ausmaß von bis zu 15 % des veranschlagten oder geschätzten Gesamtpreises ergeben, ist eine Verständigung des Vertragspartners nicht erforderlich und ist HM berechtigt, diese Mehrkosten dem Vertragspartner ohne weiteres in Rechnung zu stellen. Im Falle von Kostenerhöhungen von über 15 % des veranschlagten Gesamtpreises ist der Vertragspartner von HM unverzüglich auf diesen Umstand hinzuweisen. Geht HM innerhalb von drei Tagen ab Verständigung des Vertragspartners über derartige Kostenerhöhungen ein Schreiben oder eine mündliche Mitteilung des Vertragspartners zu, in dem sich der Vertragspartner mit der ihm bekannt gegebenen Kostenerhöhung nicht einverstanden erklärt, ist HM berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Vertragspartner ist in diesem Falle verpflichtet, HM die ihr tatsächlich entstandenen Aufwendungen in vollem Umfang zu ersetzen. Geht HM innerhalb von drei Tagen ab Verständigung des Vertragspartners über die Kostenerhöhung kein Schreiben oder mündliche Mitteilung des Vertragspartners zu, in dem sich der Vertragspartner mit der ihm bekannt gegebenen Kostenerhöhung nicht einverstanden erklärt, gelten die dem Vertragspartner bekannt gegebenen Kostenerhöhungen als genehmigt.
- 3.4. Ein nach Besichtigung und/oder Probenahme durch HM veranschlagter oder geschätzter Preis ist insofern verbindlich, als Menge und Qualität der Proben der tatsächlichen Quantität und Qualität des Materials entsprechen. Wenn sich während eines laufenden Auftrages die Mengen oder Qualitäten des Materials ändern, so ist eine Preisanpassung entsprechend der tatsächlichen Mehrkosten jederzeit möglich.
- 3.5. Auftragsänderungen oder Zusatzaufträge können von HM ohne weiteres zu angemessenen Preisen in Rechnung gestellt werden.

4. Behältnisse und andere Betriebsmittel, Aufstellung/Bewilligung, Verkehrssicherung

- 4.1. Die von HM bereitgestellten Behältnisse (Behälter, Container, Mulden, Big Bag dgl.) und anderen Betriebsmittel (z. B. Mobil WC) bleiben in deren Eigentum. Seitens HM wird für die Reinheit und Dichtheit der Behältnisse keine Haftung übernommen. Für Schäden durch unsachgemäße Verwendung der bereitgestellten Behältnisse, insbesondere auch für Schäden durch unsachgemäße Befüllung (wie zB. heiße Asche) oder bei Beschädigungen durch Vandalismus Akte haftet der Auftraggeber für die Kosten der Reparatur oder Neuanschaffung des Behältnisses /der Betriebsmittel.
- 4.2. Erfolgt die Bereitstellung der Abfälle in Behältern des Vertragspartners oder eines Dritten, so müssen diese den gesetzlichen Anforderungen entsprechend ausgeführt sein. Entsprechen diese Behälter nicht den gesetzlichen Anforderungen, ist HM berechtigt, die geeigneten Behälter gegen angemessenes Entgelt zur Verfügung zu stellen. HM ist berechtigt, diese Behältnisse mit eigenen Aufklebern zu versehen.

BRIGITTA STRASSER

Eschelberg-Straße 6/4 | 4111 Walding

Tel.: +43 (0) 676 55 15 740 | Mail: kontakt@diehausmasta.at

Raiffeisen Bank Gramastetten-Herzogsdorf

IBAN: AT92 3413 5803 0752 5181 | BIC: RZ00AT2L135 | Umsatzsteuerfrei aufgrund der Kleinunternehmerregelung.

HAUS · WOHNUNG · KELLER
DACHBODEN · GARAGE
LAGER · GESCHÄFTSLOKAL
GASTROBETRIEB ...

WWW.DIEHAUSMASTA.AT



DIE HAUSMASTA

Wir räumen für Sie aus und auf

4.3. Der Aufstellungsort von Mulden und anderen Behältern ist vom Auftraggeber bekanntzugeben. Die Zufahrt zum Aufstellungsort muss für das Befahren mit Fahrzeugen über 7,5 to Gesamtgewicht geeignet und erlaubt sein. Eine problemlose Aufstellung und Abholung von Mulden und Entleerung von Behältern muss möglich sein. Ist dies nicht gewährleistet, hat der Auftraggeber alle Mehrkosten zu tragen, die durch die Verzögerung oder Erschwernis entstehen bzw. behält HM sich vor, vom Vertrag zurückzutreten.

4.4. Die vorschriftsmäßige Sicherung der abgestellten Mulden und Behälter, insbesondere bei Benützung der Straße oder des Straßenrandes (Verkehrssicherungspflicht), obliegt dem Auftraggeber. Mulden und andere Behälter ohne Abdeckung sind vom Auftraggeber gegen witterungsbedingte Einflüsse (wie z.B. Regenwasser) zu schützen.

4.5. Der Vertragspartner ist verpflichtet, vor Aufstellung von Mulden und anderen Behältern auf eigene Kosten die Zustimmung des Grundeigentümers bzw. die Zustimmung des Eigentümers einer zu befahrenden Privatstraße sowie bei Benützung von öffentlichen Grund die Bewilligung der Behörde rechtzeitig einzuholen.

5. Eigentumsverhältnisse

5.1. Die übernommenen Abfälle gehen mit Einbringen in die bereitgestellten Behälter ersatzlos in das Eigentum von HM über, sofern keine gesetzlichen und/oder vertraglichen Bestimmungen dagegensprechen.

5.2. Beim Handel mit Abfällen geht das Eigentum sofort mit Übergabe des Materials an den Übernehmer über.

5.3. Bei Einkauf oder Verkauf von Waren und Altstoffen geht das Eigentum mit Übergabe der Ware und Kaufpreisbegleichung über, sofern keine gesetzlichen und/oder vertraglichen Bestimmungen dagegensprechen.

5.4. An Abfällen, für die HM keine Sammelerlaubnis hat, insbesondere strahlende oder explosive Stoffe, erlangt HM kein Eigentum.

6. Preise

6.1. Sämtliche für die von HM zu erbringenden Leistungen von HM genannten oder mit HM vereinbarten Preise entsprechen der jeweils aktuellen Kalkulationssituation und verstehen sich grundsätzlich inklusive aller im Zeitpunkt der Bekanntgabe durch HM oder des Vertragsschlusses existierenden Steuern, Gebühren und Abgaben, Standortabgabe, Road-Pricing, usw. jedoch exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer sowie exklusive einem allfälligen Altlastenbeitrag (kurz „Alsag“), sofern nicht anders vereinbart.

6.2. HM ist berechtigt, bei nicht beeinflussbarer Änderung der, ihrer Kalkulation zugrunde liegenden Kostengrundlagen, vor allem bei Änderung von Lohnkosten aufgrund Kollektivvertragsänderungen oder aufgrund innerbetrieblicher Vereinbarungen oder bei Änderung von anderen, mit der Leistungserbringung in Zusammenhang stehenden Kosten, wie z.B. für Materialien, Energie, Transporte, Fremdarbeiten, Verwertungskosten für Abfälle, Finanzierung usw., oder Gebühren, Steuern und Abgaben, wie z.B. Altlastenbeitrag, Standortabgabe, Roadpricing, usw., die vereinbarten Preise im Umfang dieser Änderungen anzuheben.

BRIGITTA STRASSER

Eschelberg-Straße 6/4 | 4111 Walding

Tel.: +43 (0) 676 55 15 740 | Mail: kontakt@diehausmasta.at

Raiffeisen Bank Gramastetten-Herzogsdorf

IBAN: AT92 3413 5803 0752 5181 | BIC: RZ00AT2L135 | Umsatzsteuerfrei aufgrund der Kleinunternehmerregelung.

HAUS · WOHNUNG · KELLER
DACHBODEN · GARAGE
LAGER · GESCHÄFTSLOKAL
GASTROBETRIEB ...

WWW.DIEHAUSMASTA.AT



DIE HAUSMASTA

Wir räumen für Sie aus und auf

6.3. Ferner wird ausdrücklich die Wertbeständigkeit der Forderungen von HM gegenüber dem Vertragspartner vereinbart. Als Maßstab der Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes oder ein an seine Stelle tretender Index oder ein sonstiger vergleichbarer Index. Berechnungsbasis für den jeweiligen Vertrag ist die für den Monat des Vertragsabschlusses verlaubliche Indexzahl. Erfolgt keine Geltendmachung einer aus einer derartigen Indexänderung resultierenden Mehrforderung durch HM, so liegt darin kein schlüssiger Verzicht auf die Wertsicherung. Die sich aus der Wertsicherung ergebenden Ansprüche verjähren in drei Jahren.

6.4. Allfällige Altstofferlöse sind ausdrücklich an den jeweiligen anzuwendenden Index gebunden und können daher von HM monatlich angepasst werden. Berechnungsbasis für den jeweiligen Vertrag ist die für den Monat des Vertragsabschlusses verlaubliche Indexzahl, in der Folge jeweils der Vormonat. Erfolgt keine Geltendmachung einer aus einer derartigen Indexänderung resultierenden Mehr- oder Minderforderung durch HM, so liegt darin kein schlüssiger Verzicht auf die Wertsicherung. Die sich aus der Wertsicherung ergebenden Ansprüche verjähren in drei Jahren. Hinsichtlich Altstofferlösen, für die es zum Zeitpunkt der Angebotslegung keinen Index gibt (zB. Altöl), behält sich HM vor, bei tatsächlichen Änderungen der Altstofferlöse, diese laufend an die aktuellen Marktgegebenheiten anzupassen.

6.5. Zusatzleistungen: HM ist berechtigt, eine Bearbeitungspauschale, insbesondere für folgende Zusatzleistungen in der Auftragsabwicklung, zu verrechnen: a) Nachträgliche Korrektur der Rechnungsadresse, sonstiger Abrechnungsdaten, wie insbesondere. Bestellnummer, Objektnummer oder sonstiger wesentlicher Kundendaten (zB Firmenwortlaut) b) Vom Auftraggeber ausdrücklich geforderte Unterfertigung von digitalen- oder Print- Liefer- und/oder Wiegescheinen c) Vom Auftraggeber ausdrücklich geforderte Ausfertigung eines PrintLieferscheines und/oder Print-Wiegescheines d) Abzug der Behälter infolge Vertragsbeendigung Die jeweilige Bearbeitungspauschale ist im Angebot ausgewiesen.

7. Elektronische Auftragsabwicklung, Zustimmung, Rechnungs- und Auftragsdatenpflege, Einspruch

7.1. HM behält sich vor, auch mittels digitalem Datenaustausch zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer wie auch Subunternehmern zu arbeiten.

7.2. Sämtliche für die Auftragsabwicklung erforderlichen Papiere, insbesondere Rechnungen, Lieferscheine, Wiegescheine, Stundenaufzeichnungen usw. werden elektronisch erfasst und stehen für den Auftraggeber auf Verlangen zur Einsicht bereit oder werden mittels E-Mail gesandt.

7.3. Eine Unterfertigung des Lieferscheines oder des Wiegescheines durch Auftragnehmer, Auftraggeber oder seinem Bevollmächtigten stellt keine Voraussetzung für die Verbindlichkeit der diesbezüglichen Rechnung dar. Eine Unterfertigung der Dokumente erfolgt nur auf ausdrückliches Verlangen des Auftraggebers, der sich hiermit verpflichtet, für die Unterschriftseinholung einen Unkostenbeitrag gemäß Angebot zu bezahlen.

BRIGITTA STRASSER

Eschelberg-Straße 6/4 | 4111 Walding

Tel.: +43 (0) 676 55 15 740 | Mail: kontakt@diehausmasta.at

Raiffeisen Bank Gramastetten-Herzogsdorf

IBAN: AT92 3413 5803 0752 5181 | BIC: RZ00AT2L135 | Umsatzsteuerfrei aufgrund der Kleinunternehmerregelung.

HAUS · WOHNUNG · KELLER
DACHBODEN · GARAGE
LAGER · GESCHÄFTSLOKAL
GASTROBETRIEB ...

WWW.DIEHAUSMASTA.AT



DIE HAUSMASTA

Wir räumen für Sie aus und auf

7.4. Der Vertragspartner erteilt die widerrufbare Zustimmung zur Zusendung der Rechnung und sonstiger Auftragspapiere, wie insbesondere Lieferscheine, Wiegescheine, Stundenaufzeichnungen usw. in den elektronischen Formaten .doc, .rtf, .pdf oder .xml per E-Mail, als E-Mail Anhang, als Web –Download, als SMS und auch per Fax an die vom Vertragspartner bekannt gegebenen Kommunikationsdaten (E-Mail Adresse, Telefonnummer, Fax-Nummer). Der Vertragspartner hat als Empfänger dieser digitalen Daten dafür zu sorgen, dass diese ordnungsgemäß zugestellt werden können und technische Einrichtungen wie etwa Filterprogramme und Firewalls entsprechend adaptiert sind.

7.5. Die Zusendung der Rechnung und sonstiger Auftragspapiere (Printpapiere) auf dem Postweg erfolgt ausschließlich auf ausdrückliches Verlangen des Vertragspartners,

7.6. Der Vertragspartner hat seine Kommunikationsdaten und alle sonstigen auftragsrelevanten Daten sowie deren allfällige Änderung unverzüglich schriftlich mitzuteilen, widrigenfalls eine Bearbeitungsgebühr gemäß Punkt 6.5. verrechnet wird. Zusendungen von Rechnungen an die vom Vertragspartner zuletzt bekannt gegebenen Kommunikationsadressen gelten diesem als zugegangen.

7.7. Die vom Vertragspartner an HM ausgestellten Rechnungen müssen neben den gesetzlich verpflichtenden Rechnungsinhalten jedenfalls die Objektnummer des zugrundeliegenden Auftrages enthalten, widrigenfalls bis zur objektbezogenen Zuordnung der Rechnung die Fälligkeit bis zur Vollständigkeit und Richtigkeit aller rechnungsrelevanten Daten nicht eintritt und HM berechtigt ist, eine Bearbeitungsgebühr gem. Punkt 6.5. einzubehalten. Eine Rechnungsumstellung auf einen neuen Rechnungsempfänger ist nur mit dessen ausdrücklichen Zustimmung möglich.

7.8. Der Vertragspartner ist nur binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum berechtigt, schriftlich einen begründeten Einspruch gegen eine falsche Rechnung zu erheben bzw. die Korrektur einer fehlerhaften Rechnung zu verlangen.

8. Zahlung:

8.1. Die Rechnungslegung erfolgt nach Erbringung der Leistung aufgrund der Lieferscheine, der Wiegescheine, Stundenaufzeichnungen oder anderer von HM geführten Aufzeichnungen.

8.2. Die Rechnungen sind mit Rechnungsdatum nach Erhalt der Rechnung bzw. innerhalb von 8 Tagen netto zur Zahlung fällig. Zahlungen sind durch Barzahlung, oder durch Banküberweisungen auf das Konto von HM zu überweisen. Scheckzahlung wird von HM nicht akzeptiert. Die Zahlung gilt als rechtzeitig, wenn der geschuldete Betrag am letzten Tag der Zahlungsfrist auf dem Konto von HM zur Verfügung steht. Überweisungsspesen werden von HM nicht übernommen.

8.3. Allfällige dem Vertragspartner von HM schriftlich gewährte Rabatte stehen unter der aufschiebenden Bedingung der fristgerechten und vollständigen Zahlung. Ein Skonto muss ausdrücklich schriftlich vereinbart werden. Skonti entfallen, falls der geschuldete Betrag nicht am letzten Tag der vereinbarten Skontofrist auf dem Konto von HM endgültig zur Verfügung steht. Bei vereinbarungswidrigem Skontoabzug, insbesondere bei unzulässigem oder nicht fristgerechtem Skontoabzug, stehen HM die Ansprüche aus dem Zahlungsverzug gemäß 8.4. zu.

BRIGITTA STRASSER

Eschelberg-Straße 6/4 | 4111 Walding

Tel.: +43 (0) 676 55 15 740 | Mail: kontakt@diehausmasta.at

Raiffeisen Bank Gramastetten-Herzogsdorf

IBAN: AT92 3413 5803 0752 5181 | BIC: RZ00AT2L135 | Umsatzsteuerfrei aufgrund der Kleinunternehmerregelung.

HAUS · WOHNUNG · KELLER
DACHBODEN · GARAGE
LAGER · GESCHÄFTSLOKAL
GASTROBETRIEB ...

WWW.DIEHAUSMASTA.AT



DIE HAUSMASTA

Wir räumen für Sie aus und auf

- 8.4. Bei Zahlungsverzug eines Unternehmers ist HM berechtigt, 12% Verzugszinsen p.a. anteilig ab Fälligkeit zu verrechnen. HM ist berechtigt, als Entschädigung für etwaige Betriebskosten vom Vertragspartner einen Pauschalbetrag von 6 0 EURO zu fordern. Darüberhinausgehende Kosten aus Betriebs- und Einbringungsmaßnahmen sind dem Auftragnehmer unter Anwendung des § 1333 Abs. 2 ABGB zu ersetzen. Bei Zahlungsverzug eines Verbrauchers ist dieser zum Ersatz der Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe sowie zum Ersatz der notwendigen Kosten zweckentsprechender außergerichtlicher Betriebs- oder Einbringungsmaßnahmen verpflichtet, soweit diese in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen. Jeder Zahlungsverzug berechtigt HM vom Vertrag zurück zu treten und die weitere Übernahme der Abfälle zu verweigern, bereitgestellte Abfallbehälter unverzüglich abziehen bzw. die übernommenen Abfälle zurückzustellen. Sämtliche dadurch entstehenden Kosten (zB Transport-, Lager- und Manipulationskosten, Behälterabzugspauschale) sind vom Vertragspartner zu ersetzen.
- 8.5. An HM geleistete Zahlungen sind ohne Rücksicht auf eine gegenteilige Widmung durch den Vertragspartner zuerst auf Kosten, dann auf Zinsen und danach auf die jeweils älteste fällige Forderung von HM anzurechnen.
- 8.6. Der Vertragspartner von HM ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht ordnungsgemäßer Erfüllung durch HM zur Gänze, sondern nur hinsichtlich eines angemessenen Teiles zurückzubehalten. Bietet HM dem Vertragspartner eine angemessene Sicherstellung an, so entfällt auch dieses Recht zur teilweisen Zurückbehaltung bzw. Zahlungsverweigerung.
- 8.7. Der Vertragspartner ist keinesfalls berechtigt, Zahlungen wegen Nicht-Unterfertigung des Lieferscheines oder des Wiegescheines zu verweigern, insbesondere wenn eine Unterfertigung innerhalb vertretbaren Zeitraumes (z.B. wegen der Abwesenheit eines Zeichnungsbefugten, Betriebsurlaub, Abholung außerhalb der Geschäftszeiten) nicht möglich oder zumutbar war.
- 8.8. Eine Aufrechnung durch den Vertragspartner mit Gegenansprüchen welcher Art immer ist ausgeschlossen, es sei denn diese Gegenansprüche sind rechtskräftig gerichtlich festgestellt oder wurden von HM ausdrücklich schriftlich anerkannt.
- 8.9. Bei Bestehen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit eines Vertragspartners, ist HM berechtigt, jederzeit und zwar auch abweichend von den an sich vereinbarten Zahlungsbedingungen, Vorauszahlung, Barzahlung, Nachnahme oder andere Sicherheitsleistungen zu verlangen, eingeräumte Zahlungsfristen zu widerrufen und ausstehende Zahlungen unverzüglich fällig zu stellen. Weigert sich der Vertragspartner, Vorauszahlung, etc. zu leisten, ist HM berechtigt, ohne weiteres und ohne dass dem Vertragspartner daraus irgendwelche Ersatzansprüche gegen HM erwachsen, vom Vertrag zurückzutreten. Der Vertragspartner ist in diesem Falle verpflichtet, HM die ihr tatsächlich entstandenen Aufwendungen in vollem Umfang zu ersetzen.
- 8.10. Forderungen gegen HM dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch HM nicht an Dritte abgetreten werden.

BRIGITTA STRASSER

Eschelberg-Straße 6/4 | 4111 Walding

Tel.: +43 (0) 676 55 15 740 | Mail: kontakt@diehausmasta.at

Raiffeisen Bank Gramastetten-Herzogsdorf

IBAN: AT92 3413 5803 0752 5181 | BIC: RZ00AT2L135 | Umsatzsteuerfrei aufgrund der Kleinunternehmerregelung.

HAUS · WOHNUNG · KELLER
DACHBODEN · GARAGE
LAGER · GESCHÄFTSLOKAL
GASTROBETRIEB ...

WWW.DIEHAUSMASTA.AT



DIE HAUSMASTA

Wir räumen für Sie aus und auf

Übernahme der Abfälle:

9.1. HM übernimmt nur Abfälle, gefährliche Abfälle, Altstoffe dgl., die keine strahlenden oder explosiven Stoffe enthalten. Übernommene Altöle dürfen keine giftigen, ätzenden und/oder korrosiv wirkenden Stoffe enthalten. Der Übergeber ist für die richtige Klassifikation des Abfalls verantwortlich und haftet für alle Schäden, die HM oder Dritten durch falsche und/oder unzureichende Bezeichnung oder Klassifikation und/oder Zuordnung der Abfälle, gefährlichen Abfälle, Altöle, oder Altstoffe entstehen. Im Zweifelsfall erfolgt die endgültige Einordnung in eine der angeführten Abfallgruppen laut ÖNorm S 2100 und der Verordnung über die Festsetzung von gefährlichen Abfällen in den jeweils geltenden Fassungen nach einer von HM auf Kosten des Auftraggebers durchgeführten Laboranalyse. Das Ergebnis der durchgeführten Analyse ist für beide Seiten bindend.

9.2. Wenn übergebener Abfall (Material) nicht den Kriterien des Angebots entspricht, behält sich HM eine Nachsortierung gegen angemessenes Entgelt vor. Falls eine Nachsortierung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich oder unzumutbar ist, insbesondere wegen zu starker Verunreinigung des Materials, wird dieses im Falle von nicht gefährlichem Abfall als Gewerbeabfall und im Falle von gefährlichem Abfall entsprechend der durchgeführten Analyse übernommen und verrechnet sowie einer dem AWG entsprechenden Verwertung zugeführt.

9.3. Prinzipiell sind vom Auftraggeber alle Abfälle in gesetzlich vorgeschriebenen, technisch einwandfreien Behältnissen einschließlich der entsprechenden Dokumentation (z.B. Lieferschein, Mengenaufzeichnungen, Abfallklassifizierung etc.) an HM zu übergeben. Ist die Dokumentation nicht entsprechend kann seitens HM die Annahme verweigert werden. Sind die Behältnisse ungeeignet, ist HM berechtigt, diese gegen angemessenes Entgelt durch geeignete Behältnisse auszutauschen.

9.4. HM kann vom Auftraggeber verlangen, dass strahlende oder explosive Stoffe oder Altöle, die giftige, ätzende und/oder korrosiv wirkende Stoffe enthalten und/oder aufgrund von Rechtsnormen geltende Grenzwerte überschreiten, wieder abgeholt werden. Bei Verweigerung der Rücknahme und/oder bei Gefahr in Verzug kann HM eine Beseitigung oder Verwertung veranlassen. Die damit zusammenhängenden Schäden sowie die Kosten der Sortierung, der Zwischenlagerung und der Ersatzvornahme werden zur Gänze vom Auftraggeber getragen.

9.5. Wenn HM, aus welchem Grund auch immer, die Berechtigung zur Sammlung, Behandlung oder Verwertung einzelner Stoffe verliert, ist sie berechtigt, die Übernahme dieser Stoffe zu verweigern.

9.6. Im Falle der Anlieferung unrichtig bezeichneter Abfälle hat der Übergeber die Kosten der Sortierung, Zwischenlagerung, Manipulation und der Ersatzvornahme zu tragen.

9.7. Falls bezüglich der richtigen Kennzeichnung des Abfalls Zweifel bestehen, ist HM berechtigt, den angelieferten bzw. bereitgestellten Abfall auf Kosten des Auftraggebers untersuchen zu lassen. Das Ergebnis ist für die Entsorgung und Kostenabrechnung verbindlich. Für die Bestimmung der Menge des Abfalls ist die Wiegung durch HM oder eine von ihrer namhaft gemachten dritten Stelle maßgeblich. Eine Preisgruppeneinstufung durch HM aufgrund eingesandter Muster und Proben ist stets unverbindlich. Die Entsorgungskosten werden auf Basis des Bruttogewichtes berechnet. Erfolgt die Übernahme von Abfällen, gefährlichen Abfällen und Altölen in Fässern oder sonstigen Gebinden berechnen sich die Entsorgungskosten auf Basis des Bruttogewichtes inklusiven Fässern oder Gebinden. Verbindliche Angebote können ausschließlich nach von HM selbst durchgeführten Probenahmen abgegeben werden.

BRIGITTA STRASSER

Eschelberg-Straße 6/4 | 4111 Walding

Tel.: +43 (0) 676 55 15 740 | Mail: kontakt@diehausmasta.at

Raiffeisen Bank Gramastetten-Herzogsdorf

IBAN: AT92 3413 5803 0752 5181 | BIC: RZ00AT2L135 | Umsatzsteuerfrei aufgrund der Kleinunternehmerregelung.

HAUS · WOHNUNG · KÜLLER
DACHBODEN · GARAGE
LAGER · GESCHÄFTSLOKAL
GASTROBETRIEB ...

WWW.DIEHAUSMASTA.AT



DIE HAUSMASTA

Wir räumen für Sie aus und auf

9.8. Bei vereinbarter Verwiegung von Abfällen erfolgt die Verwiegung durch geeichte Waagen unter Einhaltung der maßgebenden Vorschriften, insbesondere der gesetzlich vorgegebenen Teilung, Min- und Maxlasten und Fehlergrenzen, die die Übermittlung der Daten für die Verrechnung ermöglichen. Sollte im Einzelfall wegen einer Störung oder Ausfalls der Waage ein einzelnes Wiegeergebnis nicht oder nur fehlerhaft vorliegen (Einzelwiegefehler) und die Übermittlung dieser Daten nicht möglich sein, ist dies dem Auftraggeber bekannt zu geben. Bei Vorliegen eines Einzelwiegefehlers ist der Durchschnittswert der letzten drei fehlerfreien Verwiegungen als Verrechnungsbasis heranzuziehen. Sollte wegen des Ausfalls der Waage für die gesamte Abfuhrtour das gesamte Wiegegewicht nicht oder nicht fehlerfrei vorliegen (Gesamtwiegefehler), ist der Auftragnehmer berechtigt, die Sammlung der Behälter zu verrechnen und jenes Sammelgewicht als Verrechnungsbasis zur Verfügung zu stellen, das auf der geeichten Brückenwaage vor Entleerung des betroffenen Sammelfahrzeuges festgestellt wird. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die Bezahlung einer einzelnen oder gesamten Entsorgung wegen Wiegefehlers zu verweigern. Es obliegt dem Auftraggeber, den Verrechnungsmodus auch bei Vorliegen eines Einzels und/oder Gesamtwiegefehlers in diesem Sinn in der Abfuhrordnung zu berücksichtigen.

10. Abholung und Eigenanlieferung:

10.1. Im Falle einer vereinbarten Abholung durch HM erfolgt diese durch LKW, Tankwagen, Saugtankwagen, Waggon oder Kesselwaggon. Hierbei steht es HM frei, die Abholung selbst durchzuführen oder diese durch einen Dritten (Subunternehmer, CoPartner) durchführen zu lassen.

10.2. Die abzuholenden Abfälle, gefährlichen Abfälle oder Altöle müssen den Erfordernissen des 4.2 entsprechen und gut zugänglich sein. Handelt es sich um gefährliche Güter im Sinne des ADR, GGBG und/oder RID haben diese den jeweiligen Verpackungsvorschriften zu entsprechen.

10.3. Mehrkosten für Warte- und Stehzeiten bei der Abholung, der Übernahme oder der Entladung der Abfälle, sowie die Kosten für vom Auftraggeber veranlasste Leerfahrten sind von diesem zu tragen.

10.4. Eine Eigenanlieferung durch den Auftraggeber ist nur nach vorheriger Abstimmung und Terminvereinbarung mit HM möglich. Die angelieferten Abfälle müssen hinsichtlich Transportes und Verpackung den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Ungeeignete und/oder beschädigte Behältnisse werden von HM nicht übernommen. Ungeeignete und/oder undichte Verpackungen werden von HM gegen geeignete Verpackungen auf Kosten des Auftraggebers getauscht. Diese Kosten umfassen Regiezeiten, Neuverpackungen und Entsorgung der ungeeigneten/undichten Verpackung.

11. Höhere Gewalt:

Bei einem Ereignis höherer Gewalt ist die davon betroffene Partei befreit, jene Pflichten, deren Erfüllung durch das Ereignis der höheren Gewalt unmöglich oder unangemessen geworden sind, für die Dauer seiner Wirkung zu erfüllen. Höhere Gewalt sind Ereignisse, die von außen eintreten und weder vorhergesehen noch durch vernünftiges Verhalten abgewendet werden können, wie z.B. Konfiszierung, hoheitliche Eingriffe, Krieg, Unruhen, Naturkatastrophen und Streik. Falls ein Ereignis höherer Gewalt länger als einen Monat andauert, können beide Partner den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Kündigungsfrist beenden. In einem solchen Fall bestehen keine Entschädigungs- oder Schadensersatzforderungen. Nicht als Ereignisse höherer Gewalt gelten jedenfalls wilde Streiks, Personalmangel und Aussperrungen.

BRIGITTA STRASSER

Eschelberg-Straße 6/4 | 4111 Walding

Tel.: +43 (0) 676 55 15 740 | Mail: kontakt@diehausmasta.at

Raiffeisen Bank Gramastetten-Herzogsdorf

IBAN: AT92 3413 5803 0752 5181 | BIC: RZ00AT2L135 | Umsatzsteuerfrei aufgrund der Kleinunternehmerregelung.

HAUS · WOHNUNG · KELLER
DACHBODEN · GARAGE
LAGER · GESCHÄFTSLOKAL
GASTROBETRIEB ...

WWW.DIEHAUSMASTA.AT



DIE HAUSMASTA

Wir räumen für Sie aus und auf

12. Gewährleistung, Schadenersatz:

12.1. Der Auftraggeber haftet allein für die Folgen und Schäden, die in Folge ungeeigneter Behältnisse und/oder fehlender, unleserlicher oder unrichtiger Kennzeichnung sowie durch Einbringung falscher Abfälle entstanden sind bzw. entstehen werden.

12.2. Der Vertragspartner haftet für Schäden, die durch Verlust oder unsachgemäßer Handhabung/ Verwendung der Abfallbehälter oder durch Vandalismus Akte entstehen, insbesondere durch Überschreitung des höchst zulässigen Gesamtgewichtes des Abfallbehälters oder durch nicht ordnungsgemäße oder konsenslose Aufstellung des Abfallbehälters, wie etwa konsenslosem Aufstellen auf öffentlichem Grund oder Verletzung der Verkehrssicherungspflicht. HM haftet nicht für etwaiger Schäden an einer Privatstraße bzw. für durch das Müllfahrzeug verursachte Flurschäden. Der Vertragspartner haftet HM für durch den Straßenzustand bedingte Schäden am Müllfahrzeug. Der Vertragspartner hat HM hinsichtlich geltend gemachter Ansprüchen Schad- und klaglos zu halten. Dies gilt insbesondere z.B. auch dann, wenn Privatstraßen bzw. Privatgrundstücke benützt werden müssten und die Eigentümer keinen Forderungsverzicht bezüglich Behebung etwaiger Schäden durch die Müllfahrzeuge abgeben.

12.3. Der Vertragspartner von HM ist zur sofortigen Überprüfung der von HM erbrachten Leistungen verpflichtet und hat HM etwaige Mängel innerhalb von drei Tagen ab Leistungserbringung schriftlich unter genauer Spezifikation des Mangels mitzuteilen, andernfalls sämtliche Gewährleistungs-, Schadenersatz- und sonstigen Ansprüche des Vertragspartners erlöschen.

12.4. HM ist in jedem Fall berechtigt, etwaige Mängel nach ihrer Wahl durch Verbesserung oder Austausch binnen angemessener Frist zu beheben. Ein Anspruch auf Preisminderung ist in diesen Fällen ausgeschlossen. Im Falle einer Mängelbehebung durch HM tritt keine Verlängerung der Gewährleistungsfrist ein.

12.5. Behebt der Vertragspartner innerhalb der Gewährleistungsfrist, welche einvernehmlich 6 Monate beträgt, einen Mangel selbst, hat HM für die dadurch entstandenen Kosten nur dann aufzukommen, wenn HM dieser Verbesserung durch den Vertragspartner zuvor ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat.

12.6. HM haftet nicht für Schäden, die infolge gebrauchsbewingter Abnutzung, unrichtiger Benützung, Vandalismus, höhere Gewalt oder außerhalb der normalen Betriebsbedingungen liegender Umstände entstehen.

12.7. Beanstandungen, Reklamationen sowie Ersatzansprüche aus einer allfälligen Beschädigung durch Behälter oder Fahrzeuge von HM müssen innerhalb von 8 Tagen schriftlich geltend gemacht werden, widrigenfalls sie als verfallen und erloschen gelten.

12.8. Für allfällige Fristverzögerungen bei der Auftragsdurchführung oder verspätete Abholungen übernimmt HM keinerlei Haftung. Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, in diesem Zusammenhang HM gegenüber keinerlei Schadenersatzansprüchen geltend zu machen.

12.9. Eine Inanspruchnahme von HM aus dem Titel des Schadenersatzes ist in Fällen leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Das Vorliegen grober Fahrlässigkeit hat der Vertragspartner zu beweisen. Ersatzansprüche verjähren jedenfalls nach Ablauf eines Jahres nach Erbringung der Leistung oder Lieferung durch HM.

BRIGITTA STRASSER

Eschelberg-Straße 6/4 | 4111 Walding

Tel.: +43 (0) 676 55 15 740 | Mail: kontakt@diehausmasta.at

Raiffeisen Bank Gramastetten-Herzogsdorf

IBAN: AT92 3413 5803 0752 5181 | BIC: RZ00AT2L135 | Umsatzsteuerfrei aufgrund der Kleinunternehmerregelung.

HAUS · WOHNUNG · KELLER
DACHBODEN · GARAGE
LAGER · GESCHÄFTSLOKAL
GASTROBETRIEB ...

WWW.DIEHAUSMASTA.AT



DIE HAUSMASTA

Wir räumen für Sie aus und auf

13. Beseitigung, Verwertung:

HM behält sich vor, übernommene Abfälle oder Teile davon anstelle der Beseitigung der Behandlung und/oder Verwertung zuzuführen.

14. Einwilligung zu Werbung (Newsletter):

Der Vertragspartner erteilt die jederzeit widerrufbare Zustimmung, über Produkte, Dienstleistungen und sonstige unternehmensbezogenen Informationen telefonisch oder durch Zusendung von E-Mails, insbesondere Newsletter, von HM informiert zu werden. Der Vertragspartner kann seine Zustimmung zum Erhalt solcher E-Mails oder Werbeanrufe jederzeit wie folgt widerrufen: Rücksendung des Emails an die Absenderadresse mit dem Hinweis „Bitte keine weiteren Werbe-E-Mails“ oder “Bitte keine weiteren Anrufe zum Zwecke der Werbung“ oder telefonische Bekanntgabe, dass Werbeanrufe oder Newsletter nicht erwünscht sind.

15. Datenschutz:

15.1. HM verarbeitet personenbezogene Daten, wie Name bzw. Firmenname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Sprache, UID-Nr., Branche, Branchencode, Ansprechperson (Name, Funktion im Unternehmen, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) zur Auftragsabwicklung, zur Pflege der Kundenbeziehungen und für Werbung. Zum Zwecke der Auftragsabwicklung können die dafür erforderlichen Daten an Subunternehmer und Co-Partner weitergeleitet werden. Hinsichtlich des Datenschutzes gelten die Bestimmungen der Datenschutzerklärung, abrufbar unter <https://HM.at/datenschutz>

15.2. Zum Zweck der Bonitätsprüfung und Inkassoabwicklung werden Antragsdaten, Adressdaten, Zahlungserfahrungsdaten über die Einhaltung von Zahlungszielen und Zahlungserfahrungsdaten über unbestrittene, nach Eintritt der Fälligkeit unbezahlte Forderungen werden der CRIF GmbH, Diefenbachgasse 35, 1150 Wien, zur rechtmäßigen Verwendung im Rahmen ihrer Gewerbeberechtigung gemäß §§ 151 – 153 Gewerbeordnung 1994 übermittelt.

16. Verbrauchergeschäfte:

Liegt ein Verbrauchergeschäft im Sinne des § 1 Abs.1 Konsumentenschutzgesetzes(KSchG) vor und stehen zwingende Bestimmungen dieses Bundesgesetzes der Wirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB entgegen, so gilt als vereinbart, dass an Stelle der entsprechenden Bestimmungen der AGB die diesbezüglich zwingenden Normen des KSchG treten. Alle übrigen Bestimmungen dieser AGB bleiben jedoch vollinhaltlich aufrecht.

BRIGITTA STRASSER

Eschelberg-Straße 6/4 | 4111 Walding

Tel.: +43 (0) 676 55 15 740 | Mail: kontakt@diehausmasta.at

Raiffeisen Bank Gramastetten-Herzogsdorf

IBAN: AT92 3413 5803 0752 5181 | BIC: RZ00AT2L135 | Umsatzsteuerfrei aufgrund der Kleinunternehmerregelung.

HAUS · WOHNUNG · KELLER
DACHBODEN · GARAGE
LAGER · GESCHÄFTSLOKAL
GASTROBETRIEB ...

WWW.DIEHAUSMASTA.AT



DIE HAUSMASTA

Wir räumen für Sie aus und auf

18. Schlussbestimmungen:

18.1. Sollte eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit dieser AGB im Übrigen nicht berührt. In diesem Fall ist der jeweilige Vertragspartner verpflichtet, im schriftlichen Einvernehmen mit HM die unwirksame Regelung durch eine solche zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.

18.2. Auf alle Verträge zwischen HM und ihren Kunden ist österreichisches materielles und formelles Recht anzuwenden.

18.3. Für alle Streitigkeiten zwischen HM und ihren Vertragspartnern wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in Linz vereinbart.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN Transporte, Umzug & Übersiedelung, Die Hausmasta – Brigitta Strasser im Folgenden kurz „HM“ genannt

Gültig ab 01.05.2021

Unsere Bedingungen gelten für sämtliche Verträge von der Firma Die Hausmasta Umzug & Übersiedelung, Möbeltransporte, die diese im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit abschließt.

Die Beförderungsbedingungen für den Möbeltransport gelten für den Transport von Umzugsgut im Möbelauto (LKW Kofferaufbau mit Hebebühne, Container, Kleintransporter) im Inland. Sie gelten für alle Verrichtungen und die damit zusammenhängenden Geschäfte des Auftragnehmers, soweit ihnen nicht gesetzliche Vorschriften, insbesondere solche zum Schutze von Verbrauchern, entgegenstehen.

Der Auftragnehmer hat seine Verpflichtungen mit der verkehrsüblichen Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes auszuführen.

Die Haftung des Auftraggebers

Der Auftraggeber haftet für die/den

1. Echtheit, Richtigkeit und Vollständigkeit der übergebenen Belege, Informationen und für Angaben zur Anzahl der besichtigten Gegenstände bei der Erstbesichtigung.
2. Verlust und Beschädigung aller eingesetzten Transportmittel, Arbeits- und Packzubehör, soweit diese durch ihn oder durch von ihm gestellte Hilfskräfte zu verantworten sind.
3. Das/die Möbelauto einschließlich Arbeitsmaterial des Auftragnehmers im Falle der Selbstbeladung oder Selbstentladung des Transportgutes.
4. Folgen fehlerhafter Angaben über Gewicht, Inhalt und Art des Transportgutes; eine Verpflichtung zur Nachprüfung besteht für den Auftragnehmer nicht.

BRIGITTA STRASSER

Eschelberg-Straße 6/4 | 4111 Walding

Tel.: +43 (0) 676 55 15 740 | Mail: kontakt@diehausmasta.at

Raiffeisen Bank Gramastetten-Herzogsdorf

IBAN: AT92 3413 5803 0752 5181 | BIC: RZ00AT2L135 | Umsatzsteuerfrei aufgrund der Kleinunternehmerregelung.

HAUS · WOHNUNG · KELLER
DACHBODEN · GARAGE
LAGER · GESCHÄFTSLOKAL
GASTROBETRIEB ...

WWW.DIEHAUSMASTA.AT



DIE HAUSMASTA

Wir räumen für Sie aus und auf

5. Sämtliche Unkosten, die in Folge einer nicht durch Verschulden des Auftragnehmers entstandenen Transportverzögerung oder -behinderung erwachsen.
6. Kann die Entladung der Möbeltransporter nicht sofort nach dem Eintreffen am Bestimmungsort erfolgen, kann der Auftragnehmer Ersatz aller aus der verzögerten Annahme entstehenden Unkosten und Schäden verlangen und auf Kosten des Auftraggebers das Gut entladen und einlagern.

Mündliche Abreden

Für die Ausführung mündlich erteilter Aufträge mit der Firma „Die Hausmasta“, die von keiner Seite schriftlich bestätigt sind, trägt der Auftraggeber die Gefahr.

Haftung des Auftragnehmers – Haftungsgrundsätze

Die Hausmasta haften für den Schaden, der durch Verlust oder Beschädigung des Umzugsgutes in der Zeit von der Übernahme zur Beförderung bis zur Ablieferung oder durch Überschreitung der Lieferfrist entsteht (Obhutshaftung).

Versicherung

Im Schadensfall erfüllt der Auftragnehmer seine Verpflichtung durch Abtretung seines Anspruches gegen die Versicherungsgesellschaft. Versichert der Auftraggeber selbst, so ist jeder Schadenersatzanspruch aus den durch diese Versicherung gedeckten Gefahren gegen den Auftragnehmer ausgeschlossen, geht also nicht auf den Versicherer über.

Die Haftung ist ausgeschlossen, wenn:

1. Wenn die Verpackung der Waren nicht von der Firma „Die Hausmasta“ erfolgt ist, übernehmen wir keine Verantwortung und keine Haftung.
2. Keine Haftung für Schäden infolge fehlender oder mangelhafter Verpackung.
Für Schäden, die infolge der natürlichen oder der mangelhaften Beschaffenheit des Gutes entstehen, wie z. B. Bruch oder Beschädigung von Marmorplatten, Glas, Porzellan, Spiegeln, Glühkörpern, Stuckrahmen, Beleuchtungskörpern, Lampenschirmen, Ofen, mechanischen Werken, gebrauchten Möbelstücken und älteren Möbelstücken.
3. Die Haftung ist ferner ausgeschlossen für Schäden, wie z. B. zu große Belastung der Möbel, Lösen von Verleimungen, Lack-, Kratz- und Schrammschäden, Rissig- oder Blindwerden der Politur, Oxydation, innerer Verderb, Lecken oder Auslaufen sowie Witterungseinflüsse.
4. für Funktionsschäden an Elektrogeräten, wie z. B. Waschmaschinen, Rundfunk-, Fernseh-, EDV- oder ähnlich empfindlichen Geräten;

BRIGITTA STRASSER

Eschelberg-Straße 6/4 | 4111 Walding

Tel.: +43 (0) 676 55 15 740 | Mail: kontakt@diehausmasta.at

Raiffeisen Bank Gramastetten-Herzogsdorf

IBAN: AT92 3413 5803 0752 5181 | BIC: RZ00AT2L135 | Umsatzsteuerfrei aufgrund der Kleinunternehmerregelung.

HAUS · WOHNUNG · KELLER
DACHBODEN · GARAGE
LAGER · GESCHÄFTSLOKAL
GASTROBETRIEB ...

WWW.DIEHAUSMASTA.AT



DIE HAUSMASTA

Wir räumen für Sie aus und auf

5. für Schäden an Pflanzen oder Tieren;
6. für Schäden, die durch explosive, feuergefährliche, strahlende, selbstentzündliche, giftige, ätzende Stoffe, durch Öle, Fette sowie Tiere entstehen;
7. Beförderung von Edelmetallen, Juwelen, Edelsteinen, Geld, Briefmarken, Münzen, Wertpapieren oder Urkunden.
8. für Beschädigung der Umzugsgüter bzw. an Wänden, Fenster, Böden und Stiegen Geländer, während des Be- oder Entladens, Ab- und Aufseilens, wenn ihre Größe oder Schwere den Raumverhältnissen an der Be- oder Entladestelle nicht entspricht, der Auftragnehmer den Auftraggeber oder Empfänger vorher darauf hingewiesen und der Auftraggeber auf der Durchführung der Leistung bestanden hat
9. Transportmittel (Eisenbahn, Schiff) hervorgerufen sind oder die sich aus unverschuldeten Verkehrszwischenfällen ergeben (z. B. Autopannen, Wegeverhältnisse);
10. für Einhaltung festgesetzter Termine bei verspätetem Eingang amtlicher Urkunden sowie für Auskünfte über Zollbehandlung, Ausfuhrbestimmungen oder sonstige gesetzliche Vorschriften.
11. Für Beschädigungen welche in Folge einer „Facharbeitertätigkeit“ (Tischler, Elektriker od. Installateur) entstehen, der Auftragnehmer den Auftraggeber oder Empfänger vorher darauf hingewiesen und der Auftraggeber auf der Durchführung der Leistung bestanden hat.

Die Haftung erlischt, wenn äußerlich erkennbare Mängel nicht sofort bei Ablieferung dem Auftragnehmer schriftlich zur Kenntnis gebracht werden; bei äußerlich nicht erkennbaren Mängeln hat die Meldung spätestens am dritten Tag nach Ablieferung zu erfolgen.

Gefährliches Umzugsgut

Zählt zu dem Umzugsgut gefährliches Gut (z.B. Benzin oder Öle), ist der Absender verpflichtet, der Firma „Die Hausmasta“ rechtzeitig anzugeben, welcher Natur die Gefahr ist, die von dem Gut ausgeht (z.B. Feuergefährlichkeit, ätzende Flüssigkeit, explosive Stoffe etc.)

Sonstiges

Alle Ansprüche gegen den Auftragnehmer, aus welchem Rechtsgrund auch immer, verjähren in sechs Monaten. Die Verjährung beginnt mit der Kenntnis des Berechtigten von dem Anspruch, spätestens jedoch mit der Ablieferung des Gutes.

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand gilt der Sitz des Auftragnehmers. Ist der Auftraggeber ein Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes und hat dieser im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt, so kann für eine Klage gegen ihn nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt. Bei Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestandteile bleibt der Vertrag im Übrigen bestehen. Die Vertragsparteien sind in diesem Fall verpflichtet, bezüglich der unwirksamen Teile Regelungen zu treffen, die dem wirtschaftlich gewollten Ergebnis am Nächsten kommen. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

BRIGITTA STRASSER

Eschelberg-Straße 6/4 | 4111 Walding

Tel.: +43 (0) 676 55 15 740 | Mail: kontakt@diehausmasta.at

Raiffeisen Bank Gramastetten-Herzogsdorf

IBAN: AT92 3413 5803 0752 5181 | BIC: RZ00AT2L135 | Umsatzsteuerfrei aufgrund der Kleinunternehmerregelung.

HAUS · WOHNUNG · KELLER
DACHBODEN · GARAGE
LAGER · GESCHÄFTSLOKAL
GASTROBETRIEB ...

WWW.DIEHAUSMASTA.AT



DIE HAUSMASTA

Wir räumen für Sie aus und auf

Wertersatz

Hat der Möbelspediteur Schadensersatz wegen Verlust zu leisten, so ist der Wert am Ort und zur Zeit der Übernahme zur Beförderung zu ersetzen. Bei Beschädigung des Gutes ist der Unterschied zwischen dem Wert des unbeschädigten Gutes und dem Wert des beschädigten Gutes zu ersetzen. Dabei kommt es auf Ort und Zeitpunkt der Übernahme des Gutes zur Beförderung an. Der Wert des Umzug Gutes bestimmt sich in der Regel nach dem Marktpreis. Zusätzlich sind die Kosten der Schadensfeststellung zu ersetzen.

Haftungsausschluss

„Die Hausmasta“ sind von der Haftung befreit, soweit der Verlust, die Beschädigung oder die Überschreitung der Leihfrist auf Umständen beruht, die der Möbelspediteur auch bei größter Sorgfalt nicht vermeiden und deren Folgen er nicht abwenden konnte (unabwendbares Ereignis).

Extra Aufwendungen die zu bezahlen sind:

1. Transporte von Klavieren, Tresoren und anderen Schwergütern.
2. Mehraufwendungen bzw. Mehrleistungen im Interesse des Umzuges, auch ohne besonderen Auftrag. Die Art der Ausführung steht lediglich in der Wahl des Auftragnehmers.
3. De- und Montagearbeiten, Installations-, Dekorations-, Tischler- und Reinigungsarbeiten.
4. Mehraufwendungen durch Witterungsverhältnisse oder falls in gesperrten oder aufgerissenen Straßen das Möbelauto nicht vor das Haus gefahren werden kann, desgleichen für Wartezeiten des Möbelautos und des Personals, dass der Auftragnehmer nicht verschuldet hat, ferner angemessene Zuschläge für das Tragen der Güter auf weiten oder ungewöhnlichen Wegen, soweit nicht bei der Preisvereinbarung eine ausdrückliche Berücksichtigung dieser Umstände stattgefunden hat, sowie Mehrkosten, die durch Umwege entstehen, falls die direkten Wege gesperrt oder nicht benutzbar sind;

Sicherung besonders transportempfindlicher Güter

Der Auftraggeber ist verpflichtet, bewegliche oder elektronische Teile an hochempfindlichen Geräten, wie z.B. Waschmaschinen, Plattenspielern, Fernseh- Radio- und Hi-Fi-Geräten, EDV- Anlagen fachgerecht für den Transport sichern zu lassen. Zur Überprüfung der fachgerechten Transportsicherung ist die Firma „Die Hausmasta“ nicht verpflichtet. Außer wenn das Umzugsgut vom Möbelspediteur selbst verpackt wird.

Zahlungen

Die Angebotspreise sind immer Nettobeträge bzw. Preisinformationen.

Haftung

Für eventuelle Schäden greift die Versicherung. Schadensmeldungen werden nur anerkannt, wenn sie schriftlich innerhalb von einer Woche nach Umzugstermin mit entsprechenden Rechnungskopien des beschädigten Umzugsgutes eingereicht werden.

BRIGITTA STRASSER

Eschelberg-Straße 6/4 | 4111 Walding

Tel.: +43 (0) 676 55 15 740 | Mail: kontakt@diehausmasta.at

Raiffeisen Bank Gramastetten-Herzogsdorf

IBAN: AT92 3413 5803 0752 5181 | BIC: RZ00AT2L135 | Umsatzsteuerfrei aufgrund der Kleinunternehmerregelung.

HAUS · WOHNUNG · KELLER
DACHBODEN · GARAGE
LAGER · GESCHÄFTSLOKAL
GASTROBETRIEB ...

WWW.DIEHAUSMASTA.AT



DIE HAUSMASTA

Wir räumen für Sie aus und auf

Elektro- und Installationsarbeiten

Die Mitarbeiter der Firma „Die Hausmasta“ sind, sofern nicht anders vereinbart ist, nicht zur Vornahme von Elektro-, Gas-, Dübel- und sonstigen Installationsarbeiten berechtigt.

Aufrechnung

Gegen Ansprüche des Möbelspediteurs ist eine Aufrechnung nur mit fälligen Gegenansprüchen zulässig, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

Abtretung

Der Möbelspediteur ist auf Verlangen des Ersatzberechtigten verpflichtet, die ihm aus dem von ihm abzuschließenden Versicherungsvertrag zustehenden Rechte an den Ersatzberechtigten abzutreten.

Missverständnisse

Die Gefahr des Missverständnisses anderer als schriftlicher Auftragsbestätigungen, Weisungen und Mitteilungen des Absenders und solche an andere zu Ihrer Annahme nicht bevollmächtigte Personen der Firma „Die Hausmasta“ hat der letztere nicht zu verantworten.

Nachprüfung durch den Absender

Bei Abholung des Umzugsgutes ist der Auftraggeber verpflichtet, nachzuprüfen, dass kein Gegenstand oder keine Einrichtung irrtümlich mitgenommen oder stehen gelassen wird.

Schadensanzeige

Um das Erlöschen von Ersatzansprüchen zu verhindern, ist folgendes zu beachten:

1. Untersuchen Sie das Gut bei Ablieferung auf äußerlich erkennbare Beschädigungen oder Verluste. Halten Sie diese auf der Empfangsbescheinigung bzw. einem Schadensprotokoll spezifiziert fest oder zeigen Sie diese dem Verantwortlichen spätestens am Tag nach der Ablieferung an.
2. Äußerlich nicht erkennbare Beschädigungen oder Verluste müssen der Firma „Die Hausmasta“ innerhalb von 3 Tagen nach Ablieferung spezifiziert angezeigt werden.
3. Pauschale Schadensanzeigen genügen auf keinen Fall.

BRIGITTA STRASSER

Eschelberg-Straße 6/4 | 4111 Walding

Tel.: +43 (0) 676 55 15 740 | Mail: kontakt@diehausmasta.at

Raiffeisen Bank Gramastetten-Herzogsdorf

IBAN: AT92 3413 5803 0752 5181 | BIC: RZ00AT2L135 | Umsatzsteuerfrei aufgrund der Kleinunternehmerregelung.

HAUS · WOHNUNG · KELLER
DACHBODEN · GARAGE
LAGER · GESCHÄFTSLOKAL
GASTROBETRIEB ...

WWW.DIEHAUSMASTA.AT



DIE HAUSMASTA

Wir räumen für Sie aus und auf

4. Ansprüche wegen Überschreitung der Lieferfristen erlöschen, wenn der Empfänger dem Möbelspediteur die Überschreitung nicht innerhalb von 21 Tagen nach Ablieferung anzeigt. Wird die Anzeige nach Ablieferung erstattet, muss sie, um den Anspruchsverlust zu verhindern, in jedem Fall in schriftlicher Form und innerhalb der vorgesehenen Frist erfolgen. Die Übermittlung der Schadensanzeige kann auch mit Hilfe einer telekommunikativen Einrichtung erfolgen. Einer Unterschrift bedarf es nicht, wenn der Aussteller in anderer Weise erkennbar ist.
5. Zur Wahrung der Fristen genügt die rechtzeitige Absendung.

Für Rechnungen die nicht wie in der Rechnung angeführt termingerecht überwiesen wurden verrechnen wir 14% Bearbeitungsgebühren bzw. Verzugszinsen.

Voraussetzung

Um Ihnen einen reibungslosen Ablauf der Arbeiten garantieren zu können, gehen wir von folgenden Voraussetzungen aus: Die Transportwege sind frei zugänglich, statisch geeignet und ausreichend dimensioniert. Vereinbarungsgemäße Durchführung des Auftrages setzt voraus, dass nicht extreme Witterungsbedingungen (Überschwemmung, Schneefall, Glatteis, etc.) eine Leistungserbringung erschweren bzw. unmöglich machen.

Vereinbarungsgemäße Durchführung des Auftrages setzt voraus, dass nicht extreme Witterungsbedingungen oder nicht vorhersehbare Baustellen bzw. behördliche Sperrung der Zu-/Abfahrtswege (Überschwemmung, Schneefall, Glatteis, etc.) eine Leistungserbringung erschweren bzw. unmöglich machen.

Zusätzliche Kosten

„Die Hausmasta“ führen unter Wahrung des Interesses des Absenders seine Verpflichtungen mit der verkehrsüblichen Sorgfalt eines ordentlichen Möbelspediteurs gegen Bezahlung des vereinbarten Entgelts aus. Zusätzlich zu bezahlen sind besondere, bei Vertragsabschluss; nicht vorhersehbare Leistungen und Aufwendungen. Gleiches gilt, wenn der Leistungsumfang durch den Auftraggeber nach Vertragsabschluss erweitert wird.

Kündigung des Vertrages

Die Vertragskündigung bedarf der Schriftform. Bei einer Kündigung ohne wichtigen Grund wird eine Rücktrittszahlung von 50% des veranschlagten Entgelts erhoben. Ab 5 Tage vor Auftragstermin ist eine Kündigung nicht mehr möglich. Es wird der Gesamtbruttopreis in Rechnung gestellt. Bei einem Auftrag auf Stundenbasis werden in diesen Fällen 8 Stunden berechnet.

Erstattung der Umzugskosten

Soweit der Auftraggeber gegenüber einer Dienststelle oder einem Arbeitgeber einen Anspruch auf Umzugkostenerstattung hat, weist der diese Stelle an, die vereinbarte und fällige Umzugskostenvergütung abzüglich geleisteter Anzahlungen direkt an „Die Hausmasta“ ausbezahlen.

BRIGITTA STRASSER

Eschelberg-Straße 6/4 | 4111 Walding

Tel.: +43 (0) 676 55 15 740 | Mail: kontakt@diehausmasta.at

Raiffeisen Bank Gramastetten-Herzogsdorf

IBAN: AT92 3413 5803 0752 5181 | BIC: RZ00AT2L135 | Umsatzsteuerfrei aufgrund der Kleinunternehmerregelung.

HAUS · WOHNUNG · KELLER
DACHBODEN · GARAGE
LAGER · GESCHÄFTSLOKAL
GASTROBETRIEB ...

WWW.DIEHAUSMASTA.AT



DIE HAUSMASTA

Wir räumen für Sie aus und auf

Gültigkeit

Falls ein Auftraggeber unser Angebot in Anspruch nimmt, erklärt er damit zugleich, dass er unsere AGB gelesen hat und damit einverstanden ist. Sollte der Auftraggeber unsere AGB nicht gelesen haben, übernehmen wir keine Haftung.

Fälligkeit des vereinbarten Entgelts

Der Betrag ist bei Transporten innerhalb Österreichs nach dem Verladen fällig und in barem oder in Form gleichwertigem Zahlungsmittel zu bezahlen. Kommt der Auftraggeber seiner Zahlungspflicht nicht nach, ist der Möbelspediteur berechtigt, das Umzugsgut anzuhalten oder nach Beginn der Beförderung auf Kosten des Auftraggebers einzulagern, gemäß § 419 HGB.

Zahlung

Nach Rechnungserhalt netto in EUR, zzgl. der gesetzl. Ust., zzgl. der üblichen Nebenspesen, nicht durch unser Verschulden verursachte Steh- und Wartezeiten. Stornogebühren lt. Möbeltransporttarif. Bei Pauschalangeboten ist Verrechnung Auftragssumme netto, zzgl. Ust.

Zahlungsverzug

Bei Überschreitung der Fälligkeit berechnen wir Ihnen die ortsüblichen Spesen und Zinsen pro angefangenen Kalendermonat.

Gerichtsstand

Für Rechtsstreitigkeiten mit Vollkaufleuten auf Grund dieses Vertrages und über Ansprüche aus anderen Rechtsgründen, die mit dem Transportauftrag zusammenhängen, ist (sofern die Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes nichts anderes ergeben), das zuständige Gericht in LINZ zuständig. Es gilt österreichisches Recht.

Trinkgelder

Trinkgelder sind mit der Rechnung der Firma „Die Hausmasta“ nicht berechenbar.

Normalarbeitszeit

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Minimale Verrechnung: 3 Stunden (ausgenommen schriftliche Sondervereinbarungen).

Verpackung

Alle Sendungen müssen vom Versender ordnungsgemäß und dem Inhalt entsprechen verpackt sein. Die Sendungen müssen somit normalem Handling während des Transportes standhalten. Unverpackte Gegenstände sind Waren, welche nicht auf einer stabilen und ebenen Oberfläche gestapelt oder geladen werden können.

BRIGITTA STRASSER

Eschelberg-Straße 6/4 | 4111 Walding

Tel.: +43 (0) 676 55 15 740 | Mail: kontakt@diehausmasta.at

Raiffeisen Bank Gramastetten-Herzogsdorf

IBAN: AT92 3413 5803 0752 5181 | BIC: RZ00AT2L135 | Umsatzsteuerfrei aufgrund der Kleinunternehmerregelung.

HAUS · WOHNUNG · KILLES
DACHBODEN · GARAGE
LAGER · GESCHÄFTSLOKAL
GASTROBETRIEB ...

WWW.DIEHAUSMASTA.AT